



Gemeinde  
**Othmarsingen**

# Sommer Traktanden 2025 Einwohnergemeinde- versammlung



**Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Othmarsingen**

## **Einwohnergemeindeversammlung**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
  - a) Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung
  - b) Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt
5. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Othmarsingen mit der AEW Energie AG
6. Verschiedenes



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 28. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei (Rechnung und Kreditabrechnungen bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindewebsite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.**

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2024

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2024 kann auf der Gemeindewebsite [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

**Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.**

## Traktandum 3

### Rechnung 2024

Die Einwohnergemeinde schliesst das Rechnungsjahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 570 464 ab. Das Budget 2024 präsentierte sich ausgeglichen.

Der Verkauf des Multimediantetzes der Gemeinde Othmarsingen an die Sunrise GmbH generierte einen Ertrag von CHF 1 178 864. Zudem führten Landverkäufe im Rahmen der Überbauung Mattenpark zu einem Buchgewinn von CHF 171 200. Ohne diese Erträge erzielte die Einwohnergemeinde einen Ertragsüberschuss von CHF 220 400.

Der betriebliche Ertrag liegt rund CHF 443 800 über den Budgeterwartungen. Dies ist u. a. auf leicht höhere Steuer-

einnahmen (+ CHF 169 700), höhere Baubewilligungsgebühren (+ CHF 61 000) sowie auf grössere Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe (+ CHF 97 200) zurückzuführen. Zudem konnten aufgrund der gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und Schutzbedürftigen zusätzliche Beiträge über den Kanton abgerechnet werden (+ CHF 41 700).

Der betriebliche Aufwand liegt rund CHF 258 800 über den budgetierten Werten. Die grössten Abweichungen resultieren aus höheren Energiekosten (+ CHF 50 000) sowie Abschreibungen von Steuerforderungen (+ CHF 44 000). Weiter sind die Kosten für die materielle Hilfe stark angestiegen (+ CHF 74 000).

Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	CHF 10 478 015	CHF 10 219 200	CHF 10 310 121
Betrieblicher Ertrag	CHF 9 629 337	CHF 9 185 500	CHF 9 918 899
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -848 678	CHF -1 033 700	CHF -391 222
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 1 094 995	CHF 725 200	CHF 821 002
Operatives Ergebnis	CHF 246 317	CHF -308 500	CHF 429 780
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 1 324 147	CHF 308 500	CHF 321 500
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 1 570 464	CHF 0	CHF 751 280

## Traktandum 3 *Fortsetzung*

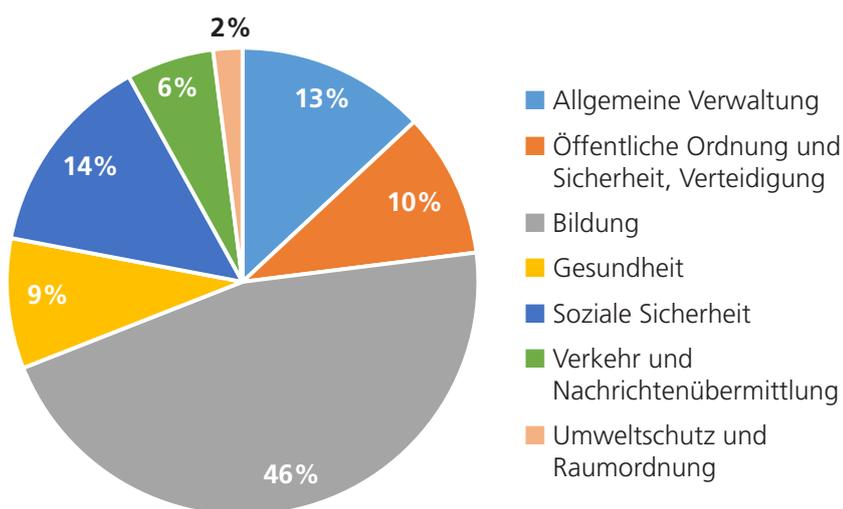
### Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen von netto CHF 1 024 082 konnten selbst finanziert werden. Die Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 1 108 847 auf.

Die Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 468. Seit Einführung von HRM2 im Jahr 2014 ist das der tiefste Wert. Mit den Spezialfinanzierungen wird ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 662 ausgewiesen.

Einwohnergemeinde Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	CHF 1 171 990	CHF 1 683 900	CHF 949 794
Investitionseinnahmen	CHF 147 908	CHF 17 400	CHF 0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF -1 024 082</b>	<b>CHF -1 666 500</b>	<b>CHF -949 794</b>
Selbstfinanzierung	CHF 2 132 929	CHF 548 300	CHF 1 270 060
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 1 108 847	CHF -1 118 200	CHF 320 266

### Nettoaufwand Jahresrechnung 2024 nach Funktionen



## Traktandum 3 *Fortsetzung*

### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen 2024 wie folgt ab:

Wasserwerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF -39 435	CHF -33 700	CHF -2 264
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -53 333	CHF -357 000	CHF -91 430
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	CHF -15 643	CHF -289 600	CHF -5 513

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 25 464	CHF -29 200	CHF -85 911
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 139 385	CHF -224 000	CHF -31 292
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 257 351	CHF -124 300	CHF -10 661

Abfallwirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 14 916	CHF -18 500	CHF 18 993
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 14 916	CHF -18 500	CHF 18 993

Die vollständige Jahresrechnung 2024 kann bei der Abteilung Finanzen bzw. auf der Gemeindefebsite unter [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) bezogen werden.

### Antrag

**Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.**

## Traktandum 4

### Kreditabrechnungen

#### a) Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung

Am 18. November 2011 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Projektierungskredit für die Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Projektierungskredit	CHF	140 000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	-154 155.95
Kreditüberschreitung	CHF	14 155.95

#### Erläuterungen

Am 14. Juni 2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem neuen Standort der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Für die Ausarbeitung und Evaluation dieses neuen Standorts sind bis zum Jahr 2016 Kosten in Höhe von CHF 79'457.55 angefallen. Ab 2022 sind zusätzlich Kosten von CHF 74'698.40 für die Planung der Büro-/ Verwaltungsräumlichkeiten entstanden.

Gewisse Arbeiten (z. B. Aktualisierung Raumprogramm etc.) mussten aufgrund der Projektdauer doppelt ausgeführt werden.

#### Antrag

**Die Kreditabrechnung für die Optimierung der räumlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.**

#### b) Neubau Garderobengebäude und Ersatz Elektroheizung Falkenmatt

Am 11. Juni 2021 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Neubau des Garderobengebäudes und den Ersatz der Elektroheizung Falkenmatt. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit inkl. Bauteuerung und erhöhter Mehrwertsteuer	CHF	901 530.00
Bruttoanlagekosten	CHF	-949 937.20
Kreditüberschreitung	CHF	48 407.20

#### Erläuterungen

Der Baupreisindex Hochbau betrug im April 2021 101.5 Punkte und im April 2024 115.2 Punkte. Dies entspricht einer Zunahme von 13.7 Punkte. Somit beläuft sich der Kredit exkl. MwSt. auf CHF 833'980.– zuzüglich der auf 8.1 % erhöhten Mehrwertsteuer von CHF 67'550.–. Dies ergibt einen Kreditbetrag inkl. MwSt. von CHF 901'530.–.

Aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau wurde ein Beitrag von CHF 107'317.50 ausbezahlt. Der Fussballclub Othmarsingen beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 23'200.– (CHF 30'000.– abzüglich Eigenleistungen). Die Nettoanlagekosten betragen somit CHF 819'419.70.

#### Antrag

**Die Kreditabrechnung für den Neubau des Garderobengebäudes und den Ersatz der Elektroheizung Falkenmatt sei zu genehmigen.**

## Traktandum 5

### Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Othmarsingen mit der AEW Energie AG

#### Ausgangslage

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Othmarsingen und der AEW Energie AG vom 20. Februar 2006 basiert auf einem zwischen den Partnergemeinden der AEW (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag. Der Vertrag ist seit dem 1. Oktober 2007 in Kraft und die Gemeinde Othmarsingen ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der PGA.

In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder

käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende September 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der

## Traktandum 5 *Fortsetzung*

Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst der formalen Neurungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren. Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.



### Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

#### Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6 % auf Niederspannung, 5.5 % auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis etc. entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen.

Die **Konzessionsabgabe** kann durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ab 1. Januar 2026 ist, diese **bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung** und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1300.– beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30.– bzw. 2 % der Gesamtrechnung.

Es ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

#### Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

#### Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.



## Traktandum 5 *Fortsetzung*

### **Vertragslaufzeit**

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

### **Zuständigkeit**

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG.

Der Konzessionsvertrag kann bei der Gemeindekanzlei bzw. auf der Gemeindefree website unter [www.othmarsingen.ch](http://www.othmarsingen.ch) eingesehen werden.

### **Antrag**

**Der vorliegende neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe sei zu genehmigen.**

## Traktandum 6

### **Verschiedenes**

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

**P.P.**

5504 Othmarsingen

**DIE POST** 



Gemeinde  
**Othmarsingen**

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung  
vom **Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr,**  
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im  
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

